



Früherkennung von Auffälligkeiten und Meldepflicht

Was heisst das konkret und wie gehe ich richtig vor?
Ein Fortbildungsangebot für Spielgruppenleitende im Kanton Bern

Inhalt

Seit 1. Januar 2019 ist die Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen für Fachpersonen, welche beruflich mit Kindern zu tun haben, neu geregelt. Auf Grund dieser Gesetzesänderung sind Spielgruppenleitende neu der Meldepflicht bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung unterstellt (Art.314 d ZGB).

- Was bedeutet diese Meldepflicht für mich als Spielgruppenleiter/in?
- Was ist meine Rolle und wie weit geht mein Auftrag?
- Was sind Anzeichen für eine Auffälligkeit?
- Wie erkenne ich diese frühzeitig und wie kann ich dann vorgehen?
- An wen wende ich mich für fachliche Unterstützung und Beratung?

Diese und weitere Fragen werden in der Fortbildung aufgenommen. Anhand von Inputreferaten und der Bearbeitung von Praxisbeispielen erarbeiten Sie sich das notwendige Knowhow, um bei Auffälligkeiten frühzeitig reagieren und die notwendigen Schritte einleiten zu können.

Schulungsdaten

Informieren Sie sich online über die nächsten Schulungsdaten: www.mvb-be.ch (siehe QR-Code unten)

Kosten

Die Schulungen werden im Auftrag des kantonalen Jugendamtes von der Mütter- und Väterberatung angeboten und wurden in Zusammenarbeit mit der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Kanton Bern entwickelt. Sie sind für die Teilnehmenden kostenlos.

Kontakt und Anmeldung

Für weitere Informationen oder Fragen wenden Sie sich per Mail an kindesschutz@mvb-be.ch.

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne via Mail an kindesschutz@mvb-be.ch oder mit dem Anmeldeformular auf www.fks-be.ch entgegen. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit den weiteren Informationen.



[www.mvb-be.ch/fachpersonen/
coaching-in-kindesschutzfragen](http://www.mvb-be.ch/fachpersonen/coaching-in-kindesschutzfragen)



**MÜTTER- UND
VÄTERBERATUNG
KANTON BERN**